



**Elektronisches Amtsblatt**  
der Gemeinde Saterland

Ausgabe 06/2023

09.03.2023

---

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023 2

# Gemeinde Saterland

## Der Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	-26.424.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	29.559.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	-50.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.177.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.949.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.679.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.218.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.230.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.300.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-33.087.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.467.700 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)  
wird auf 5.000.000 €  
festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

in Höhe von  
veranschlagt. 1.525.000 €

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 4.020.000 €

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v. H. |

Saterland, 23.01.2023

Otto

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit im elektronischen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 03.03.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. bis einschließlich 21.03.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer D.27, öffentlich aus.

Saterland, 08.03.2023

Otto

---

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister